

# Schweizerischer Luftschutzverband = Association suisse pour la défense aérienne passive

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **3 (1936-1937)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# PROTAR

April 1937

3. Jahrgang, No. 6

**Schweizerische Monatsschrift für den Luftschutz der Zivilbevölkerung + Revue mensuelle suisse pour la protection aérienne de la population civile + Rivista mensile svizzera per la protezione aerea della popolazione civile**

Redaktion: Dr. K. REBER, BERN, Neubrückstr. 122 - Druck, Administration und Inseraten-Regie: Buchdruckerei VOGT-SCHILD A. G., SOLOTHURN

Ständige Mitarbeiter: Dr. L. BENDEL, Ing., Luzern; Dr. M. CORDONE, Ing., Lausanne; Dr. med. VON FISCHER, Zentralsekretär des Schweiz. Roten Kreuzes; M. HÖRIGER, Sanitätskommissär, Basel; M. KOENIG, Dipl.-Ing., Sektionschef der Abteilung für passiven Luftschutz, Bern; Dr. H. LABHARDT, Chemiker, Kreuzlingen, Postfach 136; E. NAEF, rédacteur, Lausanne; Dr. L. M. SANDOZ, ing.-chim., Troinex-Genève; G. SCHINDLER, Ing., Zürich; P.-D. Dr. med. F. SCHWARZ, Oberarzt am Gerichtl.-med. Institut der Universität Zürich; A. SPEZIALI, Comandante Croce Verde, Bellinzona; Dr. J. THOMANN, Oberst, Eidg. Armee-Apotheker, Bern.

Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnummer 75 Cts. - Postcheckkonto No. Va 4 - Telephon 22.155

## Inhalt — Sommaire

	Seite		Page
Amtliche Bekanntmachungen - Communications officielles		Zur Kenntlichmachung gasvergifteter Stellen.	
Verzeichnis der von der Abteilung für passiven Luftschutz geprüften Stoffe und Spezial-Verdunkelungspapiere	91	Von Dr. K. Wiss . . . . .	94
Schweiz. Luftschutzverband . . . . .	91	Le rôle de la femme dans la D.A.P. Par Ernest Naef	96
Association suisse pour la D.A.P. . . . .	92	Typologie des Lostes. Von Dr. G. A. Schröter . . . . .	98
Vorbildlich eingerichtete Geräteraume mittlerer Grösse.		Kleine Mitteilungen . . . . .	102
Von F. Stauffer . . . . .	92	Literatur - Zeitschriftenschau — Rubrique littéraire - Revue des journaux . . . . .	104
		Ausland-Rundschau . . . . .	106

## Amtliche Bekanntmachungen - Communications officielles

### Verzeichnis der von der Abteilung für passiven Luftschutz geprüften Stoffe und Spezial-Verdunkelungspapiere (Abgeschlossen am 13. März 1937)

Firma	Zeichen	Artikel
Hausamann & Co., Winterthur . . . . .	LS + DA 343	Stoff
Sandreuter & Co., Basel . . . . .	344, 345, 346	Stoffe
Berlinger & Co., Ganterswil . . . . .	347, 356	Stoffe
Wirth & Cie., A.-G., Siebnen . . . . .	348, 349	Stoffe
Sportex A.-G., Zürich . . . . .	350	Wolldecke
S. & W. Wyler, Aarau . . . . .	351	Stoff
A.-G. Spörri & Cie., Wald (Zürich) . . . . .	352	Stoff
H. Zweifel A.-G., Sirmach . . . . .	353	Stoff
Ernst Gujer, Waldstatt . . . . .	354, 355	Stoffe
W. Wirz-Wirz A.-G., Basel . . . . .	357	Stoff
Rud. Brenner & Cie., Basel . . . . .	358, 359, 360, 361, 362, 363	Stoffe
J. Briner, Zürich . . . . .	364	Lederstoff
A.-G. Weberei, Wetzikon . . . . .	365	Stoff
S. & W. Wyler, Aarau . . . . .	366	Stoff
Th. Spörri, Zürich . . . . .	367	Stoff
Hausamann & Co., Winterthur . . . . .	368	Stoff
H. Zweifel A.-G., Sirmach . . . . .	369, 370	Stoffe
Gebr. Abegg, Horgen . . . . .	371, 372, 373, 374	Stoffe
A.-G. Baumwollweberei Schwarz & Co., Solothurn	375	Stoff
Beck & Co., Pieterlen . . . . .	376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390	Dachpappen
Berlinger & Co., Ganterswil . . . . .	391	Stoff
Lang & Co., Zürich . . . . .	392, 393, 394	Stoffe
Otto Rohrer, Zürich 1 . . . . .	395, 396	Stoffe
Brann A.-G., Zürich . . . . .	397	Stoff
Chemo A.-G., Wangen-Olten . . . . .	398	asph. Papier

Die Stoffe, Kunstleder, Spezialpapiere usw. müssen am Rand, mindestens von Meter zu Meter, den amtlichen Prüfstempel tragen.

LS + DA (Nr.)

Verordnung über Entrümpelung. In der Sitzung vom 19. März 1937 hat der h. Bundesrat die Verordnung über die Entrümpelung der Dachräume und die Bildung von Hausfeuerwehren für die luftschutzpflichtigen Ortschaften gutgeheissen. Die Entrümpelung muss bis zum 1. Juli 1937 durchgeführt sein. Der Wortlaut dieser Verordnung wird, versehen mit allfälligem Kommentar, in der nächsten Nummer erscheinen.

## Schweizerischer Luftschutzverband

Der Schweizerische Luftschutzverband hat am 28. Febr. 1937 seine erste Delegiertenversammlung, welche über 30'000 Mitglieder vertreten hat, in Olten abgehalten. Der Zentralvorstand wurde auf eine

Dauer von zwei Jahren neu bestellt mit den Herren Dr. A. Wiesendanger (Zürich) als Präsident, Dr. E. Dietschi (Basel), H. C. Herter (Zürich), Dr. E. Limburg (Zürich), Dr. W. Pfund (Lausanne), Dr.

Scherz (Bern) und A. de Senarclens (Genf) als weitere Mitglieder, sowie J. Hauser als Zentralsekretär. Der Schweizerische Luftschutzverband ist eine schweizerische Volksbewegung mit dem Ziel der Aufklärung der Bevölkerung und der Einführung des Selbstschutzes, sowie zur Propagierung des Wehrwillens in den breitesten Volksschichten.

Die Delegiertenversammlung hat folgende Resolution gefasst: «Die Vertreter des Schweizerischen

Luftschutzverbandes erwarten von den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden, angesichts der internationalen Lage, in der praktischen Durchführung des aktiven und passiven Luftschutzes, sowie in den Materialbeschaffungen ein rascheres Tempo. Ebenso wird erwartet, dass sich die zuständigen Behörden von nun an über die Folgen ihrer Anordnungen bewusst werden, dann aber deren Durchführung restlos verlangen und selbst mit praktischem und gutem Beispiel vorangehen.»

## Association suisse pour la défense aérienne passive

L'Association suisse pour la défense aérienne passive (A. S. D. A. P.) a tenu à Olten, le 28 février 1937, sa première assemblée de délégués représentant plus de 30'000 membres. Le Comité central a été élu pour une durée de deux ans en la personne de M. A. Wiesendanger, Dr en droit, Zurich, comme président, et de MM. E. Dietschi, Dr en droit, Bâle, H. C. Herter, Zurich, E. Limburg, Dr en droit, Zurich, W. Pfund, Dr en droit, Lausanne, A. de Senarclens, Genève, et Scherz, Dr en droit, Berne, comme autres membres, ainsi que M. J. Hauser comme secrétaire central. L'A. S. D. A. P. est un mouvement populaire suisse dont le but est d'éclairer la population dans le domaine de la défense aérienne passive, d'introduire et de propager ce

mouvement dans les couches les plus profondes de la population.

L'assemblée des délégués a pris la résolution suivante: «Vu la situation internationale les représentants de l'A. S. D. A. P. attendent de la part des autorités fédérales, cantonales et communales une célérité plus grande dans l'exécution pratique des moyens de défense aérienne passive et active ainsi que dans l'acquisition du matériel. Les représentants attendent également des autorités compétentes qu'elles aient, dès maintenant, conscience des mesures à prendre et de toutes les conséquences qu'elles peuvent entraîner et qu'elles en exigent ensuite strictement l'exécution en donnant elles-mêmes le bon exemple par la pratique.»

## Vorbildlich eingerichtete Geräteräume mittlerer Grösse

Von F. Stauffer, Abteilung für passiven Luftschutz

Ein nach allen Gesichtspunkten gut eingerichteter Gerätschaftsraum bildet stets eine wichtige Grundlage für die Arbeit der gesamten örtlichen Luftschutzorganisation.

Hierbei sind die meisten Ortschaften von der richtigen Ueberlegung ausgegangen, indem sie in Lage und Grösse einen geeigneten Raum wählten und denselben so umbauten, dass mit verhältnismässig geringen Kosten eine Einrichtung geschaffen werden konnte, die wirklich als zweckmässig angesehen werden darf.

Die hauptsächlichsten Umänderungsarbeiten bestanden im Einbau einer soliden Türe oder in der Anbringung eines besseren Bodenbelages. Oft erwies sich die Einrichtung des elektrischen Lichtes, einer Ventilation oder einer Waschanlage als notwendig. Fenster mussten da und dort ausgebessert werden. Maurerarbeiten waren ausnahmsweise auszuführen und nur da bedingt, wo eine Unterteilung der bestehenden Räumlichkeiten vorgenommen werden musste.

### Geräteraum in Baden.

Das auf dem Areal der städtischen Werke gelegene Lokal liegt getrennt von den übrigen Gebäulichkeiten und diente früher als Fahrraddepot. Der Eingang ist ebenerdig, was als grosser Vorteil angesehen werden kann. Die baulichen

Änderungen wurden im Herbst 1935 durchgeführt und bestanden zur Hauptsache in der Unterteilung in zwei Räume, im Einbau eines Betonbodens und in der Schaffung eines geeigneten Eingangs.

Die Grundfläche des Geräteraumes beträgt 7,7×3,9 m. Der Boden ist mit einer Staubschutzfarbe Granitol gestrichen. Wände und Decke sind sauber geweißt. Die bestehenden Fenster wurden licht- und luftdicht abgeschlossen. Die lichte Höhe des Raumes beträgt 2,8 m. Decke, Unterzüge und Wände bestehen aus armiertem Beton, was dem Raum eher einen kellerähnlichen Charakter verleiht, besonders, da noch zwei Seiten unter Erdniveau liegen und über der eigentlichen Decke noch zirka 1,2 m Humus aufgeschüttet ist. Der einzige Eingang wird durch eine dauerhafte Stahltüre, ähnlich den gasdichten Türen, abgeschlossen.

Der Raum wird nur durch künstliche Beleuchtung erhellt, und zwar mittelst zweier Deckenlampen und einer Wandlampe über dem Spültrog. Von den Einrichtungen sind besonders bemerkenswert: die Desinfektions- und Spülanlage mit Tropfbrett aus V<sub>2</sub>A-Stahl, die Trocknungseinrichtung, ebenso aus nichtrostendem Stahl der Firma Merker, Baden (siehe Abb. 1). Die Trocknungsanlage wird zugleich zur periodischen Lüftung des Gerätelokals verwendet. Ein elektrischer Regler schaltet selbst-